

II- 716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 37911

1980 -02- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER, Dr. Lichal
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung der Planstelle
des Leiters der Sektion III des Bundesministeriums für
Justiz

Mit Ablauf des 31.12.1979 wurde die Planstelle des Leiters der Sektion III (Verwaltungs- und Personalsektion) des Bundesministeriums für Justiz infolge Übertritts von Sektionschef Dr. Herbert Loebenstein in den dauernden Ruhestand für eine Neubesetzung frei. Um die im amtlichen Teil der "Wiener Zeitung" zur Besetzung ausgeschriebene Planstelle bewarben sich - dem auf Seite 13 der periodischen Druckschrift "Profil" Nr. 5/1980 vom 28.1.1980 erschienen Artikel zufolge - die im Bundesministerium für Justiz tätigen Ministerialräte Dr. Kocian, Dr. Seelig, Dr. Goldemund, Dr. Kemeny, Dr. Sperl, Dr. Weber, Dr. Reissig und Dr. Spehar.

In die zur Prüfung der Bewerbungsgesuche einzurichtende, aus vier Mitgliedern bestehende Kommission (§ 5 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 700/1974) entsandte der Bundesminister für Justiz auf das ihm zustehende Kontingent Oberrat Dr. Sepp Rieder, der zugleich mit dem Vorsitz betraut wurde, und Oberrat Mag. Walter Hellmich; bei beiden handelt es sich um Mitglieder der SPÖ, die überdies zum Zeitpunkt ihrer Entsendung dem gleichfalls der SPÖ angehörigen Ministerialrat Dr. Weber im Amt unterstellt waren und daher über den beruflichen Aufstieg ihres derselben politischen Partei zugehörigen Vorgesetzten zu entscheiden hatten. Oberrat Dr. Sepp Rieder bekleidet darüberhinaus die Funktion eines Sekretärs des Bundesministers für Justiz, gilt allgemein als dessen "Sprachrohr" und trat bei den letzten Wahlen zum Wiener Landtag und Gemeinderat als Kandidat der SPÖ auf.

Bei der Abstimmung der Kommission sprachen sich Dr. Rieder und Mag. Hellmich für das Bewerbungsgesuch von Ministerialrat Dr. Weber aus, während die von den Dienstnehmerorganisationen, nämlich von der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes bzw. vom Zentralausschuß des Bundesministeriums für Justiz entsendeten beiden übrigen Kommissionsmitglieder dagegen votierten. Dem erwähnten Artikel im "Profil" zufolge motivierte Amtsdirektor Regierungsrat Friedrich, als vom Zentralausschuß entsendetes Mitglied, seinen eine Ernennung von Ministerialrat Dr. Weber nicht befürwortenden Standpunkt damit, daß dieser bisher niemals in der Verwaltungs- und Personalsektion des Bundesministeriums für Justiz tätig gewesen und dadurch das Ausmaß seiner Eignung für diesen Posten beeinträchtigt sei, so daß er für die ausgeschriebene Planstelle nur als "gut geeignet" eingestuft werden könne.

Obwohl auch Dr. Rieder einräumen mußte, daß Ministerialrat Dr. Weber - anders als sämtliche übrige Mitbewerber - bislang nicht in der von ihm zu leitenden Verwaltungs- und Personalsektion des Bundesministeriums für Justiz tätig gewesen war, befürwortete er dennoch das Bewerbungsgesuch seines Parteifreundes und machte - im Hinblick auf den Stimmgleichstand - von seinem Dirimierungsrecht als Vorsitzender Gebrauch, was sohin zu einem für Ministerialrat Dr. Weber positiven Abstimmungsergebnis führte, wobei er im Gutachten der Kommission gleichrangig mit zwei weiteren Bewerbern eingestuft und in der Folge über Vorschlag des Bundesministers für Justiz auf die ausgeschriebene Planstelle ernannt wurde. Dabei wurden dienstältere, jedoch nicht der SPÖ angehörige Mitbewerber übergangen.

Unter diesen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Abstimmungsergebnis der Kommission nicht frei von parteipolitischen Präferenzen für Ministerialrat Dr. Weber war, wobei ein solches Ergebnis nur dadurch zustande kommen konnte, daß b e i d e vom Bundesminister für Justiz für die Kommission namhaft gemachten Mitglieder der SPÖ angehörten. Durch diese Entsendung wird offenkundig, daß der Bundesminister für Justiz von vornherein verhindern wollte, daß der der SPÖ angehörige Ministerialrat Dr. Weber zugunsten eines anderen, nicht der SPÖ angehörigen, jedoch für die ausgeschriebene

- 3 -

Funktion besser qualifizierten und dienstälteren Bewerbers von der Kommission abgelehnt würde. Denn im Hinblick auf die Bestimmung des § 6 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz, wonach der Vorsitz (und demnach das bei Stimmgleichheit entscheidende Dirimierungsrecht) nur einem der vom Bundesminister für Justiz namhaft zu machenden Kommissionsmitglieder, nicht jedoch einem Vertreter der Dienstnehmerorganisationen zufallen kann, besaß daher der Bundesminister für Justiz bereits zum Zeitpunkt der Entsendung der SPÖ-Mitglieder Dr. Rieder und Mag. Hellmich in die Kommission die Gewißheit, daß jedenfalls ein der SPÖ genehmer Kandidat vorgeschlagen würde. Die ausschließliche Entsendung von SPÖ-Mitgliedern durch den Bundesminister für Justiz muß im übrigen auch deshalb unverständlich erscheinen, weil sie - wie dem Ergebnis der letzten Personalvertretungswahlen zu entnehmen ist - der politischen Zusammensetzung der Beamtenschaft im Bundesministerium für Justiz gröblichst widerspricht.

Darüber hinaus wird sowohl in dem eingangs bezeichneten Artikel im "Profil" als auch in der Ausgabe der periodischen Druckschrift "Wochenpresse" Nr. 4/1980 vom 23.1.1980 zum Ausdruck gebracht, daß die Vorgänge im Zusammenhang mit der Ernennung von Ministerialrat Dr. Weber zum Leiter der Sektion III des Bundesministeriums für Justiz ihre Ursache darin haben, daß die durch diese Ernennung freigewordene, bisher von Ministerialrat Dr. Weber besetzte Planstelle des Leiters des Präsidiums des Bundesministeriums für Justiz mit Ministerialrat Dr. Otto Oberhammer, der sich bereits seit Jahren - sowohl inner- als auch außerhalb des Bundesministeriums für Justiz - der besonderen Gunst des Bundesministers für Justiz erfreut, besetzt werden soll. Dies würde jedoch bedeuten, daß im Zusammenhang mit der Ernennung von Ministerialrat Dr. Weber gar nicht dessen Qualifikation für die Planstelle des Leiters der Verwaltungs- und Personalsektion, sondern sachfremde, Ministerialrat Dr. Oberhammer begünstigende Motivationen im Vordergrund standen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

- 4 -

A N F R A G E :

- 1) Welche Erwägungen waren dafür maßgebend, daß von Ihnen ausschließlich Mitglieder der SPÖ, die überdies einem der Bewerber, nämlich dem SPÖ-Mitglied Ministerialrat Dr. Weber, im Amt unterstellt waren, in die gemäß dem § 4 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz zu bildende Kommission, welche die Bewerbungsgesuche betreffend die ausgeschriebene Planstelle des Leiters der Sektion III des Bundesministeriums für Justiz zu prüfen hatte, entsendet wurden?
- 2) Welche der übrigen Bewerber bekleideten länger als Ministerialrat Dr. Weber die Funktion eines Abteilungsleiters im Bundesministerium für Justiz?
- 3) Welche Bewerber wurden in dem mit Stimmenmehrheit (aufgrund des Dirimierungsrechtes des Vorsitzenden Oberrat Dr. Rieder) beschlossenen Gutachten der Kommission mit Ministerialrat Dr. Weber gleichrangig eingestuft?
- 4) Wann wurde Ministerialrat Dr. Weber in die Dienstklasse VIII befördert?
- 5) Wurden die übrigen von der Kommission mit Ministerialrat Dr. Weber gleichrangig eingestuften Bewerber früher als dieser in die Dienstklasse VIII befördert?
- 6) Bejahendenfalls, welche Erwägungen waren dafür maßgebend, daß von Ihnen dennoch Ministerialrat Dr. Weber zur Ernennung vorgeschlagen wurde, obwohl ihm die übrigen von der Kommission gleichrangig eingestuften Bewerber dienstaltersmäßig vorgingen und er - anders als diese - nicht in der Sektion III des Bundesministeriums für Justiz in Verwendung gestanden war?

- 5 -

- 7) Werden Sie in Hinkunft bei der Zusammensetzung des von Ihnen gemäß dem § 5 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz in die Kommission zu entsendenden Kontingentes der - sich aufgrund der Personalvertretungswahlen ergebenden - politischen Zusammensetzung der Beamtenschaft im Bundesministerium für Justiz Rechnung tragen?
- 8) Hat sich Ministerialrat Dr. Oberhammer um die Ernennung auf die frei gewordene Planstelle des Leiters des Präsidiums des Bundesministeriums für Justiz beworben?
- 9) Wen werden Sie in jene Kommission entsenden, die die Bewerbungsgesuche betreffend die aufgrund der Ernennung von Ministerialrat Dr. Weber zum Leiter der Sektion III frei gewordenen Planstelle des Leiters des Präsidiums des Bundesministeriums für Justiz zu prüfen haben wird?